

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 6. Januar 2004

Nr. 2004/2

### **Lostorf: Aufhebung Gestaltungsplan „Trottenacker“ mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung**

---

#### **1. Ausgangslage**

Die Einwohnergemeinde Lostorf unterbreitet dem Regierungsrat die Aufhebung des Gestaltungsplanes „Trottenacker“ mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

#### **2. Erwägungen**

Der Gestaltungsplan „Trottenacker“ wurde vor mehr als fünf Jahren vom Regierungsrat genehmigt (mit RRB Nr. 745 vom 7. April 1998). Seither wurde nicht mit der Verwirklichung begonnen. Auf Gesuch der Grundeigentümer beschloss nun der Gemeinderat, den Gestaltungsplan aufzuheben. Für das Gebiet gilt nun wieder die ursprüngliche Nutzungsordnung der 2002 genehmigten Ortsplanung, nämlich Kernzone K2 und Kernrandzone KR2 (RRB Nr. 296 vom 19. Februar 2002). Eine Gestaltungsplanpflicht sieht der Bauzonenplan nicht vor.

Die Fusswegverbindung von der Trottenacker- in die Hauptstrasse wird mit einem öffentlichen Fusswegrecht sichergestellt. Für die Ableitung des Drainagewassers aus dem Gebiet „Cheibengraben“ und Reben wurde eine Kunststoffleitung erstellt.

Die Aufhebung des Gestaltungsplans „Trottenacker“ mit Sonderbauvorschriften lag in der Zeit vom 25. September bis zum 26. Oktober 2003 öffentlich auf. Dagegen gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat hat die Aufhebung des Gestaltungsplans an der Sitzung vom 10. Juni 2003 unter dem Vorbehalt von Einsprachen beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

#### **3. Beschluss**

3.1 Die Aufhebung des Gestaltungsplans „Trottenacker“ mit Sonderbauvorschriften (RRB Nr. 745 vom 7. April 1998) wird genehmigt.

3.2 Die Einwohnergemeinde Lostorf hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'023.-- zu bezahlen.

- 3.3 Es steht der Gemeinde frei, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz PBG die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

K. Fuwahr

Dr. Konrad Schwaller  
Staatschreiber

#### Kostenrechnung Einwohnergemeinde Lostorf, 4654 Lostorf

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'000.--	(KA 431000/A 46010)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'023.--</u>	
Zahlungsart:	Belastung im Kontokorrent 111122	

#### Verteiler

Bau- und Justizdepartement (2), da/He  
 Amt für Raumplanung (3), mit 1 Aufhebungsplan (später)  
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)  
 Amt für Umwelt  
 Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten  
 Sekretariat der Katasterschätzung  
 Kantonale Finanzkontrolle  
 Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**  
 Einwohnergemeinde Lostorf, 4654 Lostorf, mit 1 gen. Aufhebungsplan (später), (Belastung im Kontokorrent)  
 Baukommission Lostorf, 4654 Lostorf  
 Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Lostorf: Genehmigung Aufhebung Gestaltungsplan „Trottenacker“)